



Hausordnung

Wir verstehen unsere Schulgemeinschaft als einen Ort des respektvollen Umgangs, an dem Schülerinnen und Schüler und Lehrerinnen und Lehrer gerne und mit Freude gemeinsam lernen und an dem alle Beteiligten sich sicher und angenommen fühlen. Mobbing, Cyber-Mobbing, Fremdenfeindlichkeit, Rassismus, Antisemitismus, Diffamierungen und Diskriminierung aller Art sind somit grundsätzlich verboten. Bild- und Tonaufnahmen im Unterricht (auch im Online-Unterricht) oder auf dem Schulhof sind grundsätzlich untersagt.

Zum Selbstverständnis gehört auch, dass alle ungestört und in sauberer Umgebung arbeiten können. Deshalb vermeiden Sie Lärm und andere Störungen in der Unterrichtszeit und halten Sie die Schule und die Toiletten sauber. Mülleimer stehen dazu in ausreichender Zahl zur Verfügung. Handys, Smartphones und andere digitale Endgeräte dürfen während des Unterrichts nicht auf dem Tisch liegen und genutzt werden, es sei denn, sie werden für den Unterricht benötigt.

Für ein gemeinsames Schulleben ist es ebenso wichtig, dass sich alle verstehen können. Deshalb ist Deutsch die Verkehrssprache an unserer Schule.

Auf dem Schulgelände verboten sind:

- **das Rauchen und / oder Dampfen,**
- **das Mitbringen und/ oder Konsumieren von Alkohol und / oder Drogen,**
- **das Mitführen von Waffen jeglicher Art und anderen gefährlichen Werkzeugen,**
- **das Tragen von Symbolen mit nationalistischem, volksverhetzendem, religiös fundamentalistischem o.a. extremistischem Hintergrund,**
- **das Mitbringen von Tieren und**
- **das Aushängen von Plakaten oder das Verteilen von Schriften und Flugblättern, ohne vorherige Genehmigung durch die Schulleitung.**

Aus Sicherheitsgründen dürfen die Aufzüge von Schülerinnen und Schülern nicht benutzt werden. Auch dürfen Sie nicht auf den Treppen sitzen, Fluchtwege dürfen nicht versperrt werden. In den Pausen sollten die Klassenräume verlassen werden. Durchgänge sind grundsätzlich keine Aufenthaltsräume, auch diese müssen außerhalb der Unterrichtszeit verlassen werden.

In Fachräumen und in besonderen Situationen können Sonderregelungen gelten.